

# Kalkulationsirrtum, Sittenwidrigkeit, Bankgarantie

Immer wieder wird davon gesprochen, die Hintergründe kennt kaum jemand ...

---

Seminar-ID: **10753**

Veranstaltungsformat: **Seminar**

---

## Das nehmen Sie mit

Viel zitiert und doch eine große Unbekannte

Während in der Praxis oft auf sogenannte Kalkulationsirrtümer hingewiesen wird, ist tatsächlich oft unklar, was dieser Begriff eigentlich umfassen soll. Die Auswirkungen des Abschlusses eines Pauschal- oder Einheitspreisvertrages auf eine Anfechtbarkeit wegen Irrtums werden häufig falsch erkannt. Ebenfalls häufig verkannt werden die Anforderungen, die eine juristische Sittenwidrigkeit begründen. In diesem Zusammenhang wird regelmäßig die Inanspruchnahme der Bankgarantie genannt, weshalb dieses Sicherungsinstrument im gegebenen Zusammenhang ausführlich erläutert wird.

Holen Sie sich das nötige Verständnis für das Irrtumsrecht unter besonderer Beachtung der typischen Eigenheiten eines Bauwerkvertrages und des Bauablaufs. Informieren Sie sich, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um von juristischer Sittenwidrigkeit sprechen zu können. Erhalten Sie hilfreiche Tipps und wertvolle Erfahrungsberichte von unserem Baurechts-Experten RA Ing. DDr. Wenusch.

## Ihr Programm im Überblick

- Rechtssicherheit
- Grundbegriffe des Irrtumsrechts
  - Einem Irrtum unterlegen zu sein heißt nicht jedenfalls „Pech gehabt“ – das Irrtumsrecht ist ein mächtiges, wenn auch weiterhin unbekanntes Instrument

---

Sie haben Fragen? ☎ +43 1 713 80 24-0 ✉ [office@ars.at](mailto:office@ars.at) 📍 Schallautzerstraße 4, 1010 Wien

- Arten von Irrtümern
- Geschäftsirrtümer
- Erklärungsirrtümer
- Motivirrtümer
- Rechtsirrtümer
- Wertirrtümer | Kalkulationsirrtümer?
- Umfang von Irrtümern
  - Wesentliche Irrtümer
  - Unwesentliche Irrtümer
  - Unerhebliche Irrtümer
- Irrtum – Täuschung – Dissens – Gewährleistung
- Voraussetzungen für eine erfolgreiche Anfechtung wegen Irrtums
  - Vertragsaufhebung
  - Vertragsanpassung
  - Schadenersatz
- Einzelfälle aus der Baupraxis, die von Gerichten entschieden wurden
- Sittenwidrigkeit ... erfordert viel mehr als bloß „ein schlechtes Geschäft“ zu sein
- Bankgarantie
  - „Wie Bargeld“?
  - Einstweilige Verfügung bei rechtsmissbräuchlicher Inanspruchnahme
  - Mögliche strafrechtliche Konsequenzen

## Interessant für

- Planer
- Bautechnische Berater
- Bauunternehmer
- Bauherren

## Referent\*in

Sie haben Fragen? ☎ +43 1 713 80 24-0 ✉ [office@ars.at](mailto:office@ars.at) 📍 Schallautzerstraße 4, 1010 Wien



## **RA Ing. DDr. Hermann Wenusch**

Rechtsanwalt & Experte zum Thema Bauwerkvertragsrecht

**Sie haben Fragen?**  **+43 1 713 80 24-0**  **office@ars.at**  **Schallautzerstraße 4, 1010 Wien**

## Termine & Optionen

Datum	Dauer	Ort	Angebot	Preis
19.01.2022	0.5 Tage	Wien	Präsenz	€ 390,-
14.06.2022	0.5 Tage	Wien	Präsenz	€ 390,-

Sie haben Fragen?  +43 1 713 80 24-0  [office@ars.at](mailto:office@ars.at)  Schallautzerstraße 4, 1010 Wien